



Bundesministerium für Wissenschaft,
Forschung und Wirtschaft
Verwaltungsbereich Wissenschaft und Forschung
Abteilung IV/4
z. H. Frau Mag.^a Agatha Strohmer

per E-Mail

Dieses Schreiben wurde verfasst gemäß
den Regeln für die neue Rechtschreibung.

Sachbearbeiter:
Martin Schneider, ADir.

Durchwahl:
9040

GZI.

Datum
2015-05-28

Betr.: Parlamentarische Anfrage Nr. 4993 betreffend Vergütungen und
Leistungserbringung Universitätsräte

Sehr geehrte Frau Mag.^a Strohmer,

nachfolgend darf die Anfrage für die Universität Innsbruck in Abstimmung mit dem
Herrn Vorsitzenden des Universitätsrats wie folgt beantwortet werden:

ad: 1) Auf welche Höhe belaufen sich jeweils die pauschalen Vergütungen sowie die
Sitzungsgelder für die Universitätsräte, je nach Funktion (Vorsitz, stellvertretender
Vorsitz, Mitglied) seit Beginn der laufenden Funktionsperiode (1. März 2013)? Bitte um
Auflistung gegliedert nach den 21 Universitäten sowie der Universität für Weiterbildung
Krems.

Antwort:

Es wurden ausschließlich pauschale Vergütungen ausbezahlt, somit also keine
zusätzlichen Sitzungsgelder. Für den angefragten Zeitraum belief sich die
monatliche Vergütung des Vorsitzenden auf € 1.500,-- p. m., jene der
stellvertretenden Vorsitzenden auf € 1.250,-- p. m. und jene der übrigen
Mitglieder des Universitätsrats auf € 1.000,-- p. m.

ad: 2) Auf welche Höhe beliefen sich jeweils die Spesen für die Verpflegung der Universitätsräte seit Beginn der laufenden Funktionsperiode? Bitte um Auflistung gegliedert nach den 21 Universitäten sowie der Universität für Weiterbildung Krems.

Antwort:

Bei den nachfolgend angeführten Beträgen handelte es sich um Kosten, die i. d. R. für das Catering im Rahmen von Sitzungen des Universitätsrats angefallen sind. Dabei überwiegt wegen der ex lege vorgesehenen bzw. praktisch erforderlichen Anwesenheit von Rektorat, Betriebsräten, Studierendenvertreter/innen und Verwaltungsmitarbeitenden die Zahl der Personen, die nicht Teil des Universitätsrats sind. Sogar ist der auf die Universitätsräte entfallende Betrag nur ein Teil der nachfolgend angeführten Summen, auf eine Aliquotierung der Darstellung wurde aber verzichtet.

Anknüpfungspunkt für die Auswertung für diese und die weiteren einschlägigen Fragen war die Funktionsperiode des derzeitigen Universitätsrats (somit also keine Geschäftsfälle, die den Universitätsrat in seiner vorherigen Zusammensetzung betreffen); sie berücksichtigt buchhalterisch erfasste Vorgänge bis einschließlich 19. Mai 2015 (Datum des Einlangens der Anfrage an der Universität Innsbruck).

2013: € 1.241,00

2014: € 1.152,90

2015: € 380,40

ad: 3) Auf welche Höhe beliefen sich jeweils die Spesen für Reisekosten der Universitätsräte seit Beginn der laufenden Funktionsperiode? Bitte um Auflistung gegliedert nach den 21 Universitäten sowie der Universität für Weiterbildung Krems.

Antwort:

2013: € 1.932,01

2014: € 1.346,50

2015: € 81,90

ad: 4) Auf welche Höhe beliefen sich jeweils die Spesen für Unterbringung der Universitätsräte seit Beginn der laufenden Funktionsperiode? Bitte um Auflistung gegliedert nach den 21 Universitäten sowie der Universität für Weiterbildung Krems.

Antwort:

2013: € 570,00

2014: € 975,51

2015: € 0,00

ad: 5) Wurden seit Beginn der laufenden Funktionsperiode Prämien oder sonstige Geldleistungen zusätzlich zur Vergütung an Universitätsräte bzw. einzelne Universitätsratsmitglieder ausgezahlt?

a. Wenn ja, in welcher Höhe, für jeweils welche Uniratsmitglieder? Bitte um Auflistung gegliedert nach den 21 Universitäten sowie der Universität für Weiterbildung Krems.

b. Wenn ja, mit welcher Begründung wurden die Prämien oder sonstige Geldleistungen jeweils ausgezahlt?

c. Wenn ja, auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgen derartige Auszahlungen?

Antwort:

Es wurden keine derartigen Prämien oder Geldleistungen ausgezahlt.

ad: 6) Wurden seit Beginn der laufenden Funktionsperiode Aufträge der jeweiligen Universität, einer von ihr gemäß § 10 UG 2002 gegründeten Gesellschaft, einer Stiftung, eines Vereins oder einer Gesellschaft an der die Universität mittelbar oder unmittelbar mehr als 50 Prozent der Anteile hält an ein Uniratsmitglied bzw. an ein Unternehmen, eine Einrichtung oder einen Verein eines Uniratsmitglied vergeben?

a. Wenn ja, um welche Aufträge handelte es sich konkret, in welcher Höhe waren sie dotiert? Bitte um Auflistung nach Universitätsratsmitglied.

b. Wenn ja, inwiefern ist eine solche Auftragsannahme mit der Funktion des Universitätsrates vereinbar?

Antwort:

Es sind keine derartigen Aufträge vergeben wurden. Hierbei wurden die der Universität bekannten einschlägigen unternehmerischen, Vereins- bzw. sonstigen im Sinne der Anfrage relevanten Aktivitäten der Mitglieder des Universitätsrats abgestellt. Seitens des Herrn Vorsitzenden des Universitätsrats wurde dazu angemerkt, dass der Universitätsrat die Übernahme solcher Funktionen als unvereinbar mit seinen gesetzlichen Aufgaben ansehen würde.

ad: 7) Wie viele Unirats-Sitzungen haben seit Beginn der laufenden Funktionsperiode stattgefunden? Bitte um Auflistung gegliedert nach den 21 Universitäten sowie der Universität für Weiterbildung Krems.

a. Bei wie vielen Sitzungen war der Universitätsrat vollzählig anwesend? Bitte um Auflistung gegliedert nach den 21 Universitäten sowie der Universität für Weiterbildung Krems.

Antwort:

Es haben 13 Universitätsrats-Sitzungen seit Beginn der laufenden Funktionsperiode stattgefunden. Bei fünf Sitzungen war der Universitätsrat vollzählig anwesend. Ein Mitglied war längere Zeit hindurch wegen Krankheit entschuldigt.

ad: 8) Welche regelmäßigen Leistungen erbringt der oder die Vorsitzende des Universitätsrats außerhalb der Sitzungen? Bitte um Auflistung gegliedert nach den 21 Universitäten sowie der Universität für Weiterbildung Krems.

Antwort:

Der Vorsitzende des Universitätsrats erbringt außerhalb der Sitzungen folgende regelmäßigen Leistungen:

- Teilnahme am monatlichen Jour fixe mit dem Rektorat, Vorsitzenden des Senats und den Sprechern der Dekane/Dekaninnen
- fallweise Teilnahme an den Sitzungen des Senats als Auskunftsperson
- regelmäßige Information und Abstimmung mit den Mitgliedern sowie Kontakte mit den Gremien der Universität
- Vorbesprechung der offiziellen Sitzungen
- 3 x jährlich Teilnahme an den Sitzungen der Finanzdelegation des Rates
- regelmäßige Wahrnehmung von Repräsentationsfunktionen für die Universität

ad: 9) Welche räumliche Infrastruktur steht den Universitätsräten jeweils zur Verfügung?

Bitte um Auflistung gegliedert nach den 21 Universitäten sowie der Universität für Weiterbildung Krems.

Antwort:

Es stehen 2 Büros im Ausmaß von insgesamt 43,6 m² zur Verfügung.

ad: 10) Welche personelle Ausstattung (Kollektivvertragskategorie und Stundenanzahl) steht den Universitätsräten jeweils zur Verfügung? Bitte um Auflistung gegliedert nach den 21 Universitäten sowie der Universität für Weiterbildung Krems.

Antwort:

Es gibt keine direkte Personalzuordnung zum Universitätsrat bzw. zum Büro des Universitätsrates im Sinne einer organisationalen Zuordnung i. S. v. § 20 Abs. 6 Z. 1 UG. Eine Mitarbeiterin des Zentralen Rechtsdienstes (Gesamtbeschäftigungsausmaß: 62,5 %) serviciert den Universitätsrat gemäß interner Vereinbarung max. zu 50 % ihres Beschäftigungsausmaßes. Diese Stelle ist im Kollektivvertragsschema in IVa eingestuft.

ad: 11) Findet eine österreichweite Vernetzung unter den Universitätsräten statt?

a. Wenn ja, in welcher Form?

b. Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Es findet eine österreichweite Vernetzung unter den Universitätsräten statt, und zwar durch die Teilnahme an den halbjährlich stattfindenden Sitzungen/dem Austausch der Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden der Universitätsräte.

Mit freundlichen Grüßen



Univ.-Prof. Dr. Dr. h. c. mult. Tilmann Märk
Rektor